

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissen- schaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Schwerpunkt Gymnasium)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (Schwerpunkt Gymnasium)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial-, und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Mai 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module des Studienanteils Bildungswissenschaften, einschließlich Sprachbildung
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Studium des Studienanteils Bildungswissenschaften zielt auf den Erwerb von bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Die Studierenden setzen sich mit dem Handlungsfeld Schule theoriebasiert und forschungsorientiert auseinander. Sie kennen ausgewählte Lern- und Motivationstheorien sowie diagnostische Methoden zur Erfassung von Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernergebnissen bei Schülerinnen und Schülern sowie zur Evaluation von Schul- und Unterrichtsqualität. Sie werden befähigt, auf dieser Grundlage unter Beachtung der

Heterogenität der Schülerinnen und Schüler pädagogische Maßnahmen zu entwickeln. Dabei werden im Rahmen des sprachbildenden Anteils schultypbezogene Kenntnisse zu diagnostischen Verfahren, Methodenkonzepten und fachdidaktischen Handlungsfeldern von Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht vermittelt.

§ 3 Module des Studienanteils Bildungswissenschaften, einschließlich Sprachbildung

Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang beinhaltet der Studienanteil Bildungswissenschaften, in den der Studienanteil Sprachbildung mit 3 LP integriert ist, folgende Module im Umfang von insgesamt 21 LP:

Modul 1: Lernförderung und Lernmotivation (5 LP)

Modul 2: Evaluation, Diagnostik und Inklusion (5 LP)

Modul 3: Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester (11 LP)

§ 4 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Studienanteil Bildungswissenschaften entnommen, ist das Modul 4: Masterarbeit Bildungswissenschaften (15 LP) zu absolvieren.

§ 5 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Der Studienanteil Bildungswissenschaften bietet das folgende Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul 5: Bildungswissenschaften (5 LP)

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs-, Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008), übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30. September 2018 treten die fachspezifische Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften

vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die fachspezifische Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Lernförderung und Lernmotivation, BW 1		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende Kompetenzen zur Förderung von Lernen und Motivation unter Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen und den für die Schulform Gymnasium spezifischen Bedingungen und Anforderungen. Insbesondere erwerben die Studentinnen und Studenten Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - lern-, entwicklungs- und motivationspsychologische Theorien und Befunde zur Unterstützung von Lernmotivation und Lernförderung und können diese auf den Unterricht übertragen, - lernpsychologische, entwicklungsbezogene, emotionale und motivationale Probleme, die die Lernbereitschaft und das Leistungsvermögen beeinträchtigen, und wie sie bei der Unterrichtsgestaltung damit in präventiver und förderlicher Weise umgehen können, - soziale und kulturelle Bedingungen des Lernens und können daraus Prinzipien der Gestaltung förderlicher Interaktionsprozesse und kooperativen Lernens ableiten, - Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und problemorientierten Lernens und Arbeitens, - Möglichkeiten individueller Förderung von Motivation und Lernen im Kontext heterogener Lernvoraussetzungen im gemeinsamen Unterricht, - konstruktive Beratung bei Lern- und Motivationsproblemen (für Schülerinnen, Schüler und Eltern) 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Grundlagen der Lernförderung und Lernmotivation	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vermittelt, basierend auf lern-, entwicklungs- und motivationspsychologischen Konzepten, grundlegende Kenntnisse zur Förderung von Lernmotivation und Lernprozessen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen.
SE Strategien zur Förderung von Motivation und Lernen im Unterricht	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Das Seminar vermittelt eine vertiefende Reflexion und Übungen zur Anwendung bzw. Umsetzung von Strategien der Förderung von Motivation und Lernen im Unterricht.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	90-minütige Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Evaluation, Diagnostik und Inklusion, BW 2		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende Kompetenzen im Bereich der schulischen und schulbezogenen Diagnostik und Evaluation unter Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen und den für die Schulform Gymnasium spezifischen Bedingungen und Anforderungen. Insbesondere erwerben die Studentinnen und Studenten Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende statistische und testtheoretische Konzepte der pädagogischen Diagnostik, die der Beschreibung, Bewertung sowie Rückmeldung schulischer Kompetenzen dienen, – grundlegende Verfahren der Status- und Prozessdiagnostik sowie deren Einsatzmöglichkeiten in heterogenen Lerngruppen, – die Beurteilung schulischer Leistungen vor dem Hintergrund verschiedener Bezugssysteme und der Abwägung ihrer Anwendbarkeit in heterogenen Lerngruppen, – die Konstruktion unterschiedlicher Erhebungsverfahren der schulischen Leistungsbeurteilung sowie deren Einsatzmöglichkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, – Erkenntnisziele, Methoden und zentrale Befunde schul- und bildungsbezogener Evaluationen, – die diagnostischen Grundlagen der wichtigsten Lern- und Verhaltensstörungen sowie der Sonder- und Hochbegabung, – grundlegende pädagogische Konzepte individualisierten Unterrichts mit Bezug auf sonderpädagogische Förderbereiche, – sozioökonomische, geschlechtsbezogene und interkulturelle Aspekte der Heterogenität und Diversität von Schulklassen sowie die angemessene Berücksichtigung dieser Aspekte in diagnostischen Aufgaben und erzieherischen Prozessen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Diagnostik und Evaluation	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vermittelt, basierend auf statistischen und testtheoretischen Konzepten, grundlegende Kenntnisse schulbezogener Diagnostik und Evaluation unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen.
VL Diversity und Inklusion	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vermittelt, basierend auf entwicklungspsychologischen Grundlagen, diagnostische Kenntnisse der wichtigsten Lern- und Verhaltensstörungen sowie Möglichkeiten des Umgangs mit schulbezogener Diversität (individuelle Lernstandsanalysen, individualisierter Unterricht, curriculumbasierte Diagnostik).
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	90-minütige Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester, BW 3

Leistungspunkte: 11

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen und unterschiedlichen Anforderungen der beiden Schulformen Integrierte Sekundarschule und Gymnasium Ziele und Methoden der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zentrale forschungsmethodische Begriffe und Vorgehensweisen kennen. Sie

- verstehen die Funktion schulischer, interner Evaluation im Kontext von Projekten der Unterrichts- und Schulentwicklung,
- verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule (z. B. Definition und Operationalisierung von Indikatoren, Konzeption eines Untersuchungsdesigns, Auswahl und Anpassung von Instrumenten),
- sind in der Lage, für einen konkreten schulpraktischen Kontext Forschungsfragen (z. B. bestimmte Aspekte der Unterrichtsqualität, Schulqualität, Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern) sowie ein Untersuchungs- und Rückmeldedesign zu entwickeln und durchzuführen,
- verfügen über einen reflexiven Umgang mit verschiedenen methodischen Zugängen und können deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch beurteilen,
- kennen Prinzipien für sprachbildenden Fachunterricht und können Unterricht entsprechend kriteriengeleitet beurteilen,
- untersuchen und berücksichtigen die Rolle von Mehrsprachigkeit für Lernprozesse,
- können bildungssprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern diagnostizieren und Vorschläge zur systematischen Weiterentwicklung dieser Kompetenzen entwickeln,
- kennen exemplarische Unterrichtsmaterialien für Sprachaneignungsprozesse und können diese unter fach- und sprachbildungsbezogener Perspektive analysieren und weiterentwickeln,
- sind in der Lage, ausgewählte Lehr- und Lernprozesse für sprachlich heterogene Lerngruppen theoriegeleitet zu reflektieren,
- erkennen einschränkende und förderliche Rahmenbedingungen für Bildungswege in Lerngruppen mit sprachlicher Heterogenität, insbesondere für Schüler und Schülerinnen mit Deutsch als Zweitsprache.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Lehrangebots: Sind Aufgaben für das Projekt an der Schule zu lösen, ist dies in der Vor- und Nachbereitungszeit des LFP zu realisieren.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themenbereiche
VL qualitative/quantitative Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	- methodische Aspekte der Schul- und Unterrichtsforschung und Evaluation - grundlegende und vertiefende forschungsmethodische Konzepte, wahlweise im Bereich der quantitativen oder qualitativen Forschung

LFP* Schule und Unterricht erforschen	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und Erstellung der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme, praxisbezogene Arbeitsleistungen aus den Gruppen 1, 2 oder 3 im Umfang von insgesamt 3 LP gem. Anlage 2	Projekt: schulpraxis- und anwendungsbezogene, vertiefende Projektangebote, z. B. Durchführung von Lehrer- oder Schülerbefragungen zu bestimmten Aspekten der Unterrichts- oder Schulqualität und/oder Beobachtung der Wirkung einer didaktischen / pädagogischen Intervention Das Projekt wird in Abstimmung mit der Schule entwickelt. Neben bildungswissenschaftlichen Themen können in den Projekten auch fachdidaktische oder sprachbildende Themen bearbeitet werden. Die Betreuung des jeweiligen Projekts erfolgt durch die Lehrkraft, die das Thema vergibt (vgl. § 3 der Prüfungsordnung).
SE Sprachbildung im Fachunterricht	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, praxisbezogene Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien des sprachbildenden Fachunterrichts und Anwendung bei der Unterrichtsplanung - Nutzung von Diagnoseinstrumenten zur Bestimmung von Sprachlernvoraussetzungen, bildungssprachlichen Kompetenzen und Anforderungen - Planung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung der Rolle von Mehrsprachigkeit und spezifischer Erwerbskontexte, insbesondere des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache Forschungsbezogene Fragestellungen können in Abstimmung mit dem Forschungsseminar entwickelt werden.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	90-minütige Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

* Die vorrangige Lehrform im LFP ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit den Studierenden, die eine enge Betreuung der Projektvorhaben im Praxissemester sicherstellt. Bei der Betreuung fachdidaktischer oder sprachbildender Themen können in Abhängigkeit vom Thema und von der Gruppengröße eine andere Lehrveranstaltungsart wie Konsultation angeboten werden.

Modul 4: Masterarbeit Bildungswissenschaften, BW 4		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem bildungswissenschaftlichen Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft entwickeln und bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an. - Sie kennen empirische Forschungsmethoden und können diese auf eigene Fragestellungen hin anwenden. - Sie können die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren und mögliche Grenzen aufzeigen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module BW 1 und BW 2.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	<u>375 Stunden</u>	15 LP, Bestehen	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Bildungswissenschaften, BW 5		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse zu wichtigen Themen, Theorien und Arbeitsweisen der Bildungswissenschaften. Die Studierenden wählen im Rahmen der genannten Themen freigegebene Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 LP aus dem Studienangebot des Instituts für Erziehungswissenschaften.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themenbereiche
variabel	<u>125 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung richten sich nach der gewählten Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP je nach gewählter Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Methoden - Bildungstheorie - Bildung in der Weltgesellschaft - Institutionen der Erziehung in Geschichte und Gegenwart - Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung - Empirische Schul- und Unterrichtsforschung - Lehren und Lernen
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 1 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	25
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen)*	1	25
kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten)*	1	25
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten)*	1	25
regelmäßige Gruppenarbeiten während der LV	1	25
Gruppe 2 – 2 LP		
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2.500 Zeichen)*	2	50
größere Präsentation (bis zu 40 Minuten)*	2	50
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (90 Minuten)*	2	50
Gruppe 3 – 3 LP		
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 37.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2.500 Zeichen)*	3	75
multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	3	75
Bemerkung Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Studienanteil Bildungswissenschaften, einschließlich Sprachbildung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Erstes Fach		10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Modul 1	BW 1	4 SWS 5 LP			
Modul 2	BW 2	4 SWS 5 LP			
Modul 3	BW 3			5 SWS 11 LP	
	Fach- und professions- bezogene Ergänzung				5 LP
Zweites Fach		10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
Masterarbeit					15 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

¹ Das 2. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (Schwerpunkt Gymnasium)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial-, und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Mai 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Lernforschungsprojekt
- § 4 Gesamtnote
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Studienanteils Bildungswissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften zuständig. Das schließt seine Zuständigkeit für den implizierten Studienanteil Sprachbildung ein.

§ 3 Lernforschungsprojekt

Für das Lernforschungsprojekt können die Studentinnen und Studenten beim Prüfungsausschuss für Erziehungswissenschaften die Bearbeitung eines fachdidaktischen oder sprachbildenden Themas beantragen. Auf dem Antrag bestätigt die Lehrende oder der Lehrende, die/der das Thema vergibt, die Betreuung des Projekts.

§ 4 Gesamtnote

Eine Gesamtnote der Studienanteile wird nach

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30. September 2018 treten die fachspezifische Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige

Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die fachspezifische Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Studienanteil Bildungswissenschaften, einschließlich integriertem Studienanteil Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (21 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Lernförderung und Lernmotivation	5	keine	90-minütige Klausur	Ja
2	Evaluation, Diagnostik und Inklusion	5	keine	90-minütige Klausur	Ja
3	Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester	11	keine	90-minütige Klausur	Nein

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
4	Masterarbeit Bildungswissenschaften	15	Erfolgreicher Abschluss der Module BW 1 und BW 2	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
5	Bildungswissenschaften	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		